

sein, obgleich die Leichen am Strande weit zerstreut lagen. Bei der nordwestlichen Windrichtung wurden die Kadaver der Küste angeführt, gerieten dann in die Strömung, die dem Deiche parallel läuft, und wurden von dieser früher oder später an den verschiedenen Stellen angeschwemmt.

Zuist, im Dezember 1899.

Ein Laienurteil über Vogelschutz.

Von D. Köhn.

Unlängst hatte ich in einer Nachbargemeinde zu amtieren und wurde zu dem Zweck vom Bahnhof M. durch einen Bauersmann im Schlitten abgeholt. Aus verschiedenen Andeutungen und Bemerkungen meines Koffelenkers konnte ich unterwegs entnehmen, daß derselbe ein offenes Auge für die Vorgänge der ihn umgebenden Natur hatte.

Wir sprachen vom Obstbau. Und mit dem Hinweis auf die günstige Lage des Ortes fragte ich meinen Reisegefährten, ob denn in seinem Heimatdorf viel Obst geerntet würde. Er entgegnete: „Früher, vor acht bis zehn Jahren war das besser, aber in der letzten Zeit haben unsere Obstbäume zu sehr durch das „Ungeziefer“ (gemeint war die Made des Apfelblütenstechers) zu leiden gehabt. Drüben im Dorfe G. ist es nicht so schlimm, denn dort haben sie in jedem Garten Nistkästen“ (die von Berlepsch'schen) „angebracht, und seit der Zeit blieb ihnen die Obsternte erhalten. Selbst in unserem Dorfe habe ich wahrgenommen, daß auf der Südseite des Ortes, wo schon mehrere solcher Nistkästen vorhanden sind, die Obsternte reichlicher ist, als auf der Nordseite. Da sieht man“ — so fuhr der Mann aus eigenem Antriebe fort — „welchen Wert für uns die Vögel haben, und wir sollten dieselben viel mehr pflegen. Deshalb ist es auch grundverkehrt, und es müßte verboten werden, daß jetzt jedermann seinen Gartenzaun abschlägt und an dessen Stelle ein Drahtgehege anbringt. Dadurch nimmt man den kleinen Vögeln wiederum eine Zufluchtsstätte und vermindert ihre Zahl, uns Menschen zum größten Schaden.“ —

Ornithologische Beobachtungen aus der Umgegend von Ratibor in Oberschlesien, insbesondere aus den Jahren 1898 und 1899.

Von Amtsanwalt Rahser.

Im Eingang meiner den gleichen Gegenstand betreffenden Arbeit in Jahrgang XXIII (Nr. 4) dieser Blätter habe ich hervorgehoben, daß meine damaligen Aufzeichnungen hinsichtlich der Raub- und Wasservögel noch der Ergänzung bedurften. Diese bemühte ich mich in nachstehenden Zeilen zu geben.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1900

Band/Volume: [25](#)

Autor(en)/Author(s): Köhn O.

Artikel/Article: [Ein Laienurteil über Vogelschutz. 188](#)